

## B u c h r e z e n s i o n

**Wolfgang Joecks**, Strafprozessordnung Studienkommentar, 2. Aufl., Verlag C.H. Beck, München 2008, 868 S., € 32,-

Der Studienkommentar zur StPO von *Wolfgang Joecks* ist nunmehr in der 2. Aufl. erschienen. Das Werk erhebt den Anspruch, eine Kombination aus Lehrbuch, Kommentar und Repetitorium zu sein. Diesem Anspruch wird das Werk nur teilweise gerecht:

Der Klappentext stellt klar, dass der Studienkommentar „gedacht [ist] für diejenigen, die in der Ersten Juristischen Staatsprüfung das Schwerpunktfach ‚Strafrecht und Strafprozessrecht‘ anstreben, zum anderen aber auch für Referendare und junge Juristen, die sich wieder einmal mit dem Strafprozess befassen wollen.“

**I.** Der Studienkommentar bietet nach einem kurzen Vorwort eine Anleitung zur Arbeit mit diesem Buch (S. VII-IX). Hier stellt der *Verf.* knapp den Aufbau seiner Kommentierung dar und geht darauf ein „wie man lernt“ (S. VII). Unter diesem Punkt weist der *Verf.* darauf hin, dass sich der Anfänger zuerst einen Überblick mit Hilfe der folgenden Einleitung verschaffen sollte. Für diejenigen, die sich in der Strafprozessordnung sicherer fühlen, zählt *Joecks* sogleich in alphabetischer Reihenfolge die wichtigsten StPO-Probleme in der Ersten Juristischen Staatsprüfung mit entsprechenden Fundstellen im Kommentar auf. Diese Übersicht erleichtert dem Leser einen schnellen Zugriff auf die 45 angeführten examensrelevanten Themenkreise. Ein umständliches Suchen nach speziellen Problemen im Inhaltsverzeichnis oder Sachregister wird damit überflüssig und die Einarbeitung in Problemschwerpunkte erleichtert.

Nach Inhalts- sowie Abkürzungs- und Literaturverzeichnis folgt die in der vorangegangenen Anleitung angekündigte Einleitung, der eine eigene Übersicht vorangestellt wird. Dieser Abschnitt bietet auf 53 Seiten einen guten Einstieg in die Strafprozessordnung. Der *Verf.* erklärt in der Darstellungsweise eines Kurzlehrbuchs die Grundlagen und wichtigsten Grundbegriffe des Strafprozessrechts. Besonders leser- und lernfreundlich wird die Einleitung durch die eingebauten Aufzählungen und Checklisten, beispielsweise zum Gang der Hauptverhandlung (Rn. 128). Obwohl die Darstellung durchaus kurz ausfällt, vermittelt sie ein ausbaufähiges Grundfundament an Wissen: Durch die Lektüre der Einleitung kann sich der aufmerksame Leser zweifellos einen hinreichenden Überblick aneignen.

Die folgende Kommentierung bietet die Möglichkeit, dieses Grundwissen zu vertiefen und zu erweitern, wobei der Schwerpunkt der Darstellungen auf prüfungsrelevanten Problemkreisen liegt.

Exemplarisch soll die Güte der Kommentierung anhand des Abschnitts der Untersuchungshaft dargelegt werden.

Zunächst stellt der *Autor* im Rahmen einer Vorbemerkung unter anderem den Zweck sowie die besonderen Arten der Untersuchungshaft dar, so dass der Einstieg in die Thematik für den Anfänger erleichtert wird.

Anschließend wird § 112 StPO ausführlich erläutert. Hier besticht das Werk durch eine gute Strukturierung und ver-

ständige Erklärung der Grundbegriffe, wie z.B. der Flucht- und Verdunkelungsgefahr. Alle Voraussetzungen der Untersuchungshaft werden dem Leser detailliert und vollständig aufgezeigt.

**II.** Kritisch zu betrachten ist, dass sich die zitierten Fundstellen fast ausschließlich auf die Rechtsprechung und „großen“ Kommentare beziehen. Verweise auf Aufsätze finden sich vergleichsweise selten. Dies kommt zwar sicherlich der Lesbarkeit zu Gute, für den interessierten Leser, der sich wissenschaftlich eingehender mit einer bestimmten Thematik befassen möchte, erschwert es aber die Arbeit. Zudem fehlt – anders als im Parallelwerk Studienkommentar StGB – in den einzelnen Abschnitten der Gliederungspunkt „Weiterführende Literatur/Leseempfehlungen“. Wer sich also einen halbwegs vollständigen Überblick über die relevante bzw. weiterführende Literatur zu einem Problemkreis verschaffen will muss doch zum Großkommentar greifen.

Weiterhin fehlt im Gegensatz zum Studienkommentar StGB eine Kennzeichnung der Examensrelevanz für die einzelnen Normen. Auch wenn diese an der Ausführlichkeit der Darstellungen zu erkennen ist, hätte es die Zielgruppe des Werks – insbesondere die studentische – sicherlich gerne gesehen, wenn *Joecks* bei seinem aus dem StGB-Kommentar bekannten Konzept geblieben wäre. Dies gilt im Übrigen ebenso für die Aufbauschemata, die der Studienkommentar StPO leider ebenfalls vermissen lässt.

**III.** Die examensrelevanten Probleme werden von *Joecks* durchgehend übersichtlich und ausführlich dargestellt. Auch kann der Studienkommentar durch einen didaktisch sinnvollen Aufbau innerhalb der einzelnen Abschnitte punkten. Insbesondere die Einleitung überzeugt.

Wer sich also „nur“ auf eine Klausur vorbereiten möchte, ist mit dem Werk von *Joecks* sicherlich gut beraten: Die Verständlichkeit der Darstellungen spricht für sich. Derjenige Leser, der sich darüber hinaus anhand weiterführender Literatur in ein Themengebiet einarbeiten will, wird mit *Joecks* Werk nicht zufrieden sein: Hierfür sind die angeführten Fundstellen schlicht zu unvollständig.

*Wiss. Mitarbeiterin Ruth Katzenberger, Augsburg*